4.

PROTOKOLL

aufgenommen am 24. August 2018 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch (ab 19:34 Uhr), Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly (ab 19:39 Uhr), Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner
Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Eduard Brenner, Romana Tripaum (beide entschuldigt)

Herr Bürgermeister Walter Pfeiffer begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und die Zuhörer. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 22. Juni 2018) - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem es keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt es der Vorsitzende als **einstimmig** genehmigt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Niederschrift werden die Herren Ing. Ronald Brenner BSc und Paul Madl bestellt.

Er weist danach darauf hin, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen auch die Tagesordnung erhalten haben. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Wortmeldung.
Der Vorsitzende merkt an, dass der Punkt 3. lt. Gemeindeordnung als nicht öffentlich zu behandeln ist. Herr Ronald Schuh schlägt vor, die nicht öffentlichen Punkte konzentriert und am Anfang einer Gemeinderatssitzung zu behandeln. Er ist der Meinung, dass dies auch für die Zuhörer angenehmer ist.

Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

1. 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz – Beschlussfassung
2. Darlehensaufnahme über € 450.000,-- für das Projekt „Hochwasserschutz Wolfau“ – Beschlussfassung und Genehmigung des Darlehensvertrages
3. Aufnahme einer Raumpflegerin/eines Raumpflegers für das Gemeindezentrum sowie einer Saisonarbeitskraft für das Erlebnisbad – **nicht öffentlich**
4. Dienstposten Helferin für die Kinderkrippe – Ausschreibung für die Nachbesetzung mit voraussichtlichem Dienstbeginn Dezember 2018
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2018 – Beratung und Beschlussfassung
6. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – Änderung
7. 1. Nachtragsvoranschlag 2018 – Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vom 28. Juni 2018, Zahl: A2-G-WOLF-10007-5-2018
8. GW „Wolfau - Dorfwege, pr. Inst.“ – Fördervereinbarung für eine Projektänderung
9. Darlehen „Kanal BA09, Hofgraben“ – Nachtragsvereinbarung zum Darlehensvertrag
10. Betreubares Wohnen, Hauptstraße 52 – Vergabe einer Wohnung
11. Hausplätze Josef Schieder – Teilungsplan
12. Ankauf Grundstück 177 inkl. Haus zur Erweiterung von Gemeindebauten - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung
13. Beschwerde von Herrn Dietmar Igler gegen den Bescheid des Gemeinderats vom 22. Juni 2018, Zahl: 131-9/14-02/2018 – **nicht öffentlich**
14. Allfälliges

14-1: Seniorentaxi
14-2: Projekt Sparmarkt Kuich – letzter Fototermin
14-3: ECOsmart Bericht
14-4: Hutchison DREI Sendemast
14-5: Nächste Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2018
14-6: Nachfrage betreffend Beamer
14-7: Fertigstellung Breitbandinternet
14-8: Entfernung Wegweiser
14-9: FPÖ Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung
14-10: SPÖ Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung

Punkt 1:
Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die Änderungswünsche gesammelt und im Auflageplan, der von 26.06.2018 bis 07.08.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist, kenntlich gemacht wurden. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2-Raumplanung erfolgte keine negative Stellungnahme. Am 09. August 2018 fand eine Besichtigung vor Ort durch eine Abordnung der Raumplanungsstelle mit Frau Mag. Fischbach, Herrn DI Graf und Herrn DI Herdits statt. Nur ein Widmungsfall wurde negativ beurteilt, dieser wird aus dem Änderungsverfahren heraus genommen.

Anhand der Unterlagen, die den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen sind, erläutert der Vorsitzende die Widmungsfälle nochmals einzeln.

Karl Wurzer, Ernst Stelzer, Gerald Hiertz – Umwidmung für die Errichtung von Nebengebäuden; Aufgrund einer Frage von Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch betreffend Länge und Ausmaß des Grundstückes von Gerald Hiertz, teilt Herr Bgm. Walter Pfeiffer mit, dass dies in der DKM ersichtlich ist.

Julia Kirisits – Umwidmung in Bauland, da ein Verkauf angedacht ist (grenzt an Bauland und ist aufgeschlossen, Lage südlich vom Bad); Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner stellt die Frage, ob der Käufer in die Verpflichtung der Bebauung innerhalb von 5 Jahren eintritt. Der Vorsitzende bejaht und erläutert, dass innerhalb der Frist eine widmungsgemäße Bebauung zu erfolgen hat.

Hofstädter Erwin – Errichtung Lagergebäude, Lückenschluss zwischen Sandgasse 10 und 11; Herr Ing. Ronald Brenner BSc stellt fest, dass dieses Grundstück als Wald gewidmet ist. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt dazu mit, dass die Rodungsbewilligung mittlerweile in Rechtskraft erwachsen ist.

Martin Sommersguter – Errichtung eines Hackschnitzellagers, nicht angrenzend an Aussiedlerhof; Der Vorsitzende berichtet, dass diese Widmung erneut von der Landesregierung abgewiesen wurde und daher im Beschlussplan nicht aufscheint.

Franz Mogg – Widmung ostseitig für Zubau;

Herausnahme der Befristung, da das Grundstück (OSG, Hauptstraße 52) innerhalb der Frist bebaut wurde;

Josef Schieder – Widmung in Bauland – Aufschließungsgebiet (für die endgültige Widmung als Bauland ist dann ein Gemeinderatsbeschluss notwendig); Der Vorsitzende informiert, dass mit Herrn Schieder eine Vereinbarung über die Kostentragung sowie über die Bebauung innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen wurde. Sollte eine Bebauung innerhalb dieser 10 Jahre nicht erfolgen, gehen die Bauplätze zum ortsüblichen Preis an die Gemeinde bzw. an von der Gemeinde genannte Personen.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, ob alle Bauplätze innerhalb der 10-Jahres-Frist bebaut sein müssen und ob dies auch auf die drei Hausplätze der Gemeinde zutrifft. Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass die Frist von 10 Jahren nur für die Schieder-Grundstücke gilt, da vorausgesetzt wird, dass die Gemeinde ihre Bauplätze in Umlauf bringt.

Eine Frage von Herrn DI (FH) René Bischof betrifft die Umwidmung durch die Gemeinde, nach Anfrage der Bauwerber. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Umwidmung nach Bedarf (einzeln) erfolgt.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc stellt die Frage, ob die Kosten nach wie vor € 700,00 betragen. Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass ein Schlüssel nach der Größenordnung angelegt wurde und die Kosten entsprechend aufgeteilt werden.

Eine Frage von Herrn Ronald Schuh betreffend die Möglichkeit der Nachverhandlung der Parzellierung, wird vom Vorsitzenden bejaht.

Heinz Goger ist Eigentümer des Objekts Erlengasse 3, die Baulandwidmung wird nicht benötigt, die Befristung wird herausgenommen und das Grundstück entschädigungslos rückgewidmet;

Manuela Müllner, Marillenweg 6 – im gewidmeten Bauland hinter dem Wohnhaus liegen die Erdwärmeleitungen, Zusatzwidmung für Errichtung Nebengebäude (Carport).

Die restlichen Widmungsfälle sind Bestandskorrekturen entsprechend der tatsächlichen Nutzung – Straßenverlauf.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc stellt die Frage, ob das Weggrundstück von Werner Hinker Privateigentum ist. Der Vorsitzende bejaht dies und wird Rücksprache mit der Architektin bezüglich Kenntlichmachung halten. Danach erläutert er die weiteren Bestandskorrekturen.

Der nächste Widmungsfall betrifft die Gartengrundstücke von Markus Handler, Liane Kurtz und Patrick Leikam, die derzeit als „Grünland-landwirtschaftlich genutzt" gewidmet sind. Eine Umwidmung in GHg-Grünland Hausgarten ist vorgesehen.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc ersucht um eine Begründung für die geplante Umwidmung und die Kostentragung.
Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Patrick Leikam die Widmung als Hausgarten für die bereits bestehende Bienenhütte benötigt, da es keine eigene Widmung für Bienenhütten gibt – Baulandwidmung ist nicht erforderlich. Im Zuge des Umwidmungsansuchens von Patrick Leikam wurde dieses auch auf die Grundstücke von Markus Handler und Liane Kurtz ausgeweitet um eine einheitliche Widmung zu erhalten.

Es folgt eine angeregte Diskussion, über die Kostentragung, Nutzung der Grundstücke, Zweck der Umwidmung, wenn keine Nachfrage vorhanden ist, Größe der Nebengebäude, Zuständigkeitsbereich der BH für Bauten im Grünland sowie Anzahl der betroffenen Besitzer. Weiters taucht erneut die Frage auf, ob die Gemeinde auf den Kosten sitzen bleibt, wenn die Grundstückseigentümer die Kostentragung der Umwidmung – betrifft Widmung Markus Handler und Liane Kurtz – verweigern.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer hält fest, dass bei Nichtbezahlung der Umwidmungskosten, die betreffenden Grundstücke aus dem Beschlussplan heraus genommen werden. Diese Vorgangsweise betrifft zwei Grundeigentümer.

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Verordnung und erläutert diese.

Von Seiten des Gemeinderates gibt es nach den ausführlichen Erläuterungen keine weiteren Einwendungen gegen die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Umwidmung der im Erläuterungsbericht genannten und planlich dargestellten Grundstücke, außer dem Grundstück Nr. 5736/91 (Änderungsfall 5) gemäß § 19 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 i.d.g.F. Der Erläuterungsbericht mit der planlichen Darstellung wurde von Architektin DI Hildegard Blasch, Oberwart, erstellt und bildet einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau ebenfalls **einstimmig** die Herausnahme des Änderungsfalles 5 aus dem gegenständlichen Verfahren.

Im Anschluss daran wird **einstimmig** die Verordnung beschlossen, die als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet.

Punkt 2:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass nach der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2018, die öffentliche Ausschreibung des Darlehens erfolgte, die Banken wurden schriftlich eingeladen bis 27. Juli 2018, 12:00 Uhr ihre Angebote abzugeben. Es langten Angebote von 7 Banken ein, die Angebotseröffnung fand in der Gemeindevorstandssitzung vom 08. August 2018 statt.

Herr Klaus Flasch erscheint um 19:34 Uhr zur Sitzung.

Der Vorsitzende erläutert die Ausschreibungsbedingungen mit fixen und variablen Zinsen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 08. August 2018 für die variable Verzinsung ausgesprochen. Wie aus der Niederschrift über die Angebotseröffnung ersichtlich, ist die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG mit einem Aufschlag von 0,58 %-Punkten p.a. auf den 6-Monats-EURIBOR Bestbieterin.

Der vorliegende Kreditvertrag wird erläutert, die Kündigung ist nun jederzeit möglich.

Herr Christian Kinelly erscheint um 19:39 Uhr zur Sitzung.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc weist darauf hin, dass im vorliegenden Kreditvertrag andere Konditionen aufscheinen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt dies damit, dass der alte Kreditvertrag kopiert und aufgelegt wurde, der neue Vertrag ist erst am 21. August 2018 im Gemeindeamt eingelangt und nicht mehr verteilt wurde.

Der Darlehensvertrag ist zu unterschreiben und danach zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vorzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird einige Wochen in Anspruch nehmen, die finanzielle Vertretbarkeit für die Darlehensaufnahme ist laut Schreiben der Abteilung 2 vom 06. Juli 2018 gegeben.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, ab wann die finanziellen Mittel benötigt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass vorerst nur der Grundkauf, der von der Gemeinde vorfinanziert wurde, abgedeckt wird.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag, den Kreditvertrag mit der HYPO Niederösterreich in der vorliegenden aktuellen Form zu den ausgeschriebenen Konditionen abzuschließen.

Über diesen Antrag beschließt der Gemeinderat einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** den Darlehensvertrag mit der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG über € 450.000,00 (Euro vierhundertfünfzigtausend) in der vorliegenden aktuellen Form zu den ausgeschriebenen Konditionen. Der Darlehensvertrag bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Abschließend wird der Vertrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch sowie von den Gemeindevorstandsmitgliedern DI (FH) René Bischof und Veronika Putz unterschrieben.

Der Tagesordnungspunkt 3. ist nicht öffentlich, es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst. Die Besucher werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 3. – nicht öffentlicher Teil - wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 4. fortgesetzt. Die Zuhörer kehren in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 4:
Der Vorsitzende informiert über die Stellenausschreibung für den Dienstposten einer/eines Kindergartenhelferin/Kindergartenhelfers, welcher ab Dezember 2018 zur Besetzung ansteht, da die Kindergartenhelferin Frau Brigitte Gschiel mit 01. Feber 2019 ihre Pension antritt.

In einem Gespräch mit der Kindergartenleiterin und Frau Gschiel, wurde der Vorschlag unterbreitet, eine neue Kraft bereits ab Dezember 2018 zu beschäftigten, da Frau Gschiel noch einen vollen Urlaubsanspruch hat und ein zusätzlicher Personalwechsel in der Kinderkrippe (Katrin Arthaber kehrt aus der Karenz und Katharina Madl in den Kindergarten zurück) mit Jänner 2019 ansteht. Mit dieser Vorgangsweise würde den Krippenkindern die Umstellung auf den Personalwechsel leichter gemacht.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf die angepasste Stellenausschreibung, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben. Bei einer Bewerbungsfrist Ende September könnte im Oktober eine Entscheidung getroffen werden. Anschließend erläutert er ausführlich die vorliegende Stellenausschreibung sowie die Entlohnung nach Entlohnungsstufe 1, Entlohnungsgruppe gb3, diese beträgt € 949,89 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten).

Die Frage nach Vorbereitungsstunden der Helferin wird vom Vorsitzenden verneint. Eine weitere Frage betrifft das Beschäftigungsausmaß von Frau Gschiel, welches 19,5 Stunden beträgt.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc bezüglich der Anzahl der Urlaubstage der Kindergartenhelferin im Sommer damit, dass die Helferinnen aufgrund von Vertretungen (Tagungen, Krankenstand u.ä. von Kolleginnen) Überstunden ansammeln und diese über den Sommer zuzüglich zum Urlaub abbauen.

Herr DI (FH) René Bischof präsentiert als Muster eine Stellenausschreibung der Stadtgemeinde Schärding, wo er unter anderem auch darauf hinweist, dass eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung verlangt wird. Aufgrund von Anfragen betreffend der Vordienstzeiten, erklärt Herr Bgm. Walter Pfeiffer die Einstufung nach dem Besoldungsschema mit der Berücksichtigung von Vordienstzeiten.

In der folgenden ausführlichen Diskussion werden Vorschläge für die Bedingungen der Stellenausschreibung gemacht, wie höchstens zwei Lohnstufen für max. 10 Jahre Berufserfahrung, Bewerbungsfrist 28. September 2018 statt 05. Oktober 2018 (für eine fristgerechte Kündigung beim derzeitigen Dienstgeber), Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Gemeinde, Entscheidung in der nächsten Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 12. Oktober 2018, Berufspraxis als Kindergartenhelferin, Erste-Hilfe-Kurs für Kleinkinder.

Weitere Diskussionspunkte sind, ob die Vorauswahl der schriftlichen Unterlagen im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat getroffen wird, Übermittlung der Bewerbungsunterlagen an alle Gemeinderäte oder Einsichtnahme vor Ort, persönliches Gespräch ja oder nein, voraussichtliche Anzahl der Bewerber, Bewerbungsgespräch im Gemeindevorstand sowie Pflichtschulabschluss und Berufsausbildung generell, ob eine auf Wolfau beschränkte Ausschreibung nicht die Anzahl der Bewerbungen einschränkt.
Nach ausführlichen Beratungen und Diskussionen fasst Herr Bgm. Walter Pfeiffer die Ausschreibungskriterien mit der Bewerbungsfrist: 28. September 2018, 12:00 Uhr zusammen, die Gemeinderäte erhalten alle Bewerbungen inkl. aller Unterlagen, die Sichtung der Bewerbungsunterlagen sowie ein persönliches Gespräch mit den BewerberInnen wird im Gemeindevorstand stattfinden. Die Gemeinderäte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden und beschließen einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Ausschreibung des Dienstpostens einer/eines Kindergartenhelferin/Kindergartenhelfers mit der Einstufung Entlohnungsschema gb3, Beschäftigungsausmaß 48,75 %, das sind 19 ½ Wochenstunden, Grundgehalt brutto gb3 € 949,89 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten). Die Bewerbungsfrist wird mit 28. September 2018, 12:00 Uhr festgelegt und die Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde veröffentlicht. Die Stellenausschreibung bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 5:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 am 08. August 2018 im Gemeindevorstand behandelt und von 09. August 2018 bis 23. August 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist. Es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Den Fraktionen wurde der Entwurf am ersten Tag der Auflage zugestellt, die Gemeinderäte erhielten ihn mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 beinhaltet das Hochwasserschutzprojekt Wolfau sowie die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Wolfau um den Bauabschnitt 09 - Hofgraben.

Danach erläutert der Vorsitzende den 2. Nachtragsvoranschlag 2018, verweist auf das negative Maastricht-Ergebnis aufgrund der Darlehensaufnahme und ersucht vorweg um Fragen zu Einnahmen und Ausgaben.

Herr David Deutsch richtet die Anfrage an Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, woher die € 42.500,00 auf der Ausgabenseite stammen, wenn die Einnahmen € 29.900,00 betragen. Der Vorsitzende erklärt die Ausgabenseite und die Saldierung auf Seite 2 und 3 (mit Ausnahme von Seite 1), da die Gemeinde Nachtragsvoranschläge immer ausgeglichen erstellen muss. Weiters erläutert er aufgrund der Frage von Herrn David Deutsch die Aufstellung bzw. Berechnung – VA BISHER, VERÄNDERUNG, VA NEU – des Voranschlages und ersucht um weitere konkrete Fragen.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc hat eine Frage zu Seite 13, bevor diese vom Vorsitzenden beantwortet werden kann, schlägt Herr Ing. Ronald Brenner BSc vor, die Seiten chronologisch abzuarbeiten und dabei die dazugehörigen Fragen zu stellen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer setzt die Erläuterungen auf Seite 9 fort und hält fest, dass die Erhöhung der Schulungskosten ihn und Frau König betreffen (Seminare für neue Buchhaltung ab 2020). Zur neuen Buchhaltung stellt Herr David Deutsch die Frage, ob diese auch Rückstellungen beinhaltet. Der Vorsitzende bejaht.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc möchte wissen, warum die Geldbezüge der Vertragsbediensteten in der Kinderkrippe um € 2.700,00 steigen. Der Vorsitzende informiert, dass damit Gehalt inklusive Sonderzahlungen der neuen Mitarbeiterin sowie Überstunden der Helferinnen abgedeckt werden.

Zur Frage von Herrn David Deutsch zu Seite 18, betreffend Gemeindestraßen Mehrreinnahmen in Höhe von € 500,00 berichtet der Vorsitzende, dass die Gemeinde kleine Mengen Asphaltrecyclingmaterial und Schotter an die Gemeindebürger verkauft. Der Mehrverbrauch von Streusalz schlägt zusätzlich mit € 2.000,00, die Überstundenauszahlung an die Gemeindearbeiter mit € 4.400,00 zu Buche. Aus steuerlichen Gründen werden 10 Überstunden pro Monat und Mitarbeiter ausbezahlt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc vertritt die Meinung, dass die Auszahlung von 10 Überstunden pro Mitarbeiter und Monat, aufgrund der Menge der Überstunden, zu geringfügig ist und angehoben werden sollte.

Danach geht der Vorsitzende zum außerordentlichen Haushalt über. Der Darlehensaufnahme in Höhe von € 290.000,00 für den Hochwasserschutz auf der Einnahmenseite stehen auf der Ausgabenseite € 280.000,00 für den Grundkauf, € 4.000,00 Beratungskosten und € 6.000,00 Grunderwerbssteuer gegenüber. Die Kostennutzenanalyse wird berichtigt und angepasst.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert, dass die Kosten für den Kanalbau BA09 Hofgraben ursprünglich mit € 275.000,00 geschätzt und budgetiert, ein Darlehensvertrag in Höhe von € 230.000,00 abgeschlossen, bisher € 156.000,00 ausgeschöpft und die Kosten für die Büroleistung mit € 37.000,00 angenommen wurden.

Für die Gemeinde entstehen dadurch Gesamtkosten in Höhe von ca. € 180.000,00 bis € 190.000,00, die restlichen Kosten werden aus Förderungen finanziert.

Im vorliegenden Dienstpostenplan sind auch die Ferialpraktikanten für die Monate Juli und August enthalten. Herr David Deutsch möchte wissen, ob es Überschneidungen bei den Helferinnen in der Kinderkrippe gibt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in den Monaten Dezember 2018 und Jänner 2019, wie bereits unter Punkt 4. zur Ausschreibung für die Nachbesetzung des Dienstpostens der Helferin besprochen, zu Überschneidungen kommt.

Zur Voranschlagsposition BA09 Hofgraben mit Kosten von € 230.000,00 teilt Herr Bgm. Walter Pfeiffer mit, dass diese durch das Bankdarlehen in Höhe von € 193.000,00, Landesförderung € 23.000,00 und Eigenmittel (Anschlussgebühren) € 14.000,00 finanziert werden.

In der folgenden Diskussion über die Darlehenshöhe erklärt der Vorsitzende, dass die tatsächliche Bausumme noch nicht feststeht und merkt zum Hochwasserschutz an, dass die Variante 3, wie vom Gemeinderat beschlossen, zur Ausführung kommt, die Kostennutzenanalyse bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes und wird beigelegt. Sie enthält die Berechnung der Finanzierungskosten sowie die Berechnung der Abschreibung und ist dem Gemeinderat nur zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Tagesordnungspunkt gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig**.

B E S C H L U S S :

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 wird

A. in seinem ordentlichen Teil mit		
Mehreinnahmen von	€	29.900,00
Mehrausgaben von	€	29.900,00
B. in seinem außerordentlichen Teil		
Mehreinnahmen von	€	327.000,00
Mehrausgaben von	€	327.000,00

somit mit Gesamtmehreinnahmen und –ausgaben von € 356.900,00 **einstimmig** beschlossen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 ist ausgeglichen und ein Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Kassenkredit bleibt gegenüber dem Voranschlag 2018 unverändert. Der geänderte Dienstpostenplan ist als Beilage D1, die Kosten-Nutzenanalysen Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Wolfau um den Bauabschnitt 09 - Hofgraben als Beilage D2 und Hochwasserschutzprojekt Wolfau als D3 ebenfalls Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 6:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass ein neuer mittelfristige Finanzplan mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018 erstellt wurde und alle Gemeinderäte einen Auszug in Kopie erhalten haben.

Alle Änderungen im 2. Nachtragsvoranschlag 2018 sowie die Inflationsanpassung wurden auch in den mittelfristigen Finanzplan 2018 eingearbeitet. Der Schuldenstand beträgt Ende 2022 € 785.360,93 - wenn bis dahin keine weiteren Darlehen aufgenommen werden.

Es folgen weitere Erläuterungen, in denen der Vorsitzende die Fragen von den Herren David Deutsch und Thomas Kureck beantwortet und hält fest, dass er den Stellenwert des mittelfristigen Finanzplanes mit der neuen Buchhaltung ab 2020 nicht beurteilen kann, der Umbau der Volksschule noch nicht eingearbeitet ist und das Jahr 2017 mit dem Voranschlag ausgewiesen ist, da es so gefordert wird.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum mittelfristigen Finanzplan 2018 (2018 – 2022) gibt, wird dieser mit den Änderungen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Punkt 7:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt den Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, betreffend dem 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in Erinnerung, den die Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben – der Inhalt ist daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz den Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2 vom 28. Juni 2018, Zahl: A2/G.WOLF-10007-5-2018, der danach vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zu Kenntnis genommen wird und als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet.

Punkt 8:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert das bestehende Güterwegebauvorhaben „Wolfau-Dorfwege, programmierte Instandhaltung", welches vier Bauabschnitte aufweist und zwar Ast I vom Spar-Markt Kuich bis zur Kläranlage, Ast II Gemeindeweg südlich Elektrotechnik Binder, Ast III Verlängerung Mühlwinkel zur Badgasse sowie die Erweiterung um den Ast IV Verlängerung Hügelweg (Hausplatz Michtich Christoph). Die Baukosten für die Erweiterung (Ast IV) betragen rd. € 10.000,00 und werden mit € 5.000,00 aus Landesmitteln gefördert.

Er informiert detailliert über die vorgesehenen Baumaßnahmen, deren Ausmaß und Kosten, sowie über den Inhalt der Fördervereinbarung, die um eine Landesförderung zu bekommen, in der vorliegenden Form vom Gemeinderat angenommen werden muss.

Die Voraussetzungen um Förderungen zu erhalten, sind mit neuen Auflagen verknüpft. Kommassierungswege können jedoch jederzeit hinzugefügt werden, ebenso Güterwege. Nicht gefördert werden Gemeindewege wie zB Kohlstatt, Panoramaweg, Ahorngasse und Kapellenweg. Der Reilweg als Kommassierungsweg wäre förderbar.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau nimmt die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung (Projektänderung) des Güterweges „Wolfau-Dorfwege, pr. Insth." in der vorliegenden Form **einstimmig** an. Diese Fördervereinbarung bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.
Anschließend wird die Fördervereinbarung in dreifacher Ausfertigung von den Herren Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof und Frau Veronika Putz unterfertigt.

Punkt 9:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet über ein Telefonat mit Herrn Mag. Schulter von der Erste Bank (Darlehensgeberin), in dem dieser mitteilte, dass die erste Rate mit 30. Juni 2018 fällig sei. Die Zahlung durch die Gemeinde erfolgte termingerecht und wurde wieder rücküberwiesen, da die endgültige Darlehenshöhe noch nicht feststeht. Um weitere Probleme zu vermeiden, hat man sich auf 29 anstatt der ursprünglichen 30 halbjährlichen Raten geeinigt.

Die Darlehenstilgung beginnt somit erst am 31.12.2018 und wird in 29 anstatt 30 halbjährlichen Raten abgestattet, eine Verlängerung der Laufzeit findet nicht statt. Eine Nachtragsvereinbarung mit der Erste Bank, in der die Darlehensrückzahlung in 29 Annuitäten beginnend am 31. Dezember 2018 festgelegt wird, ist abzuschließen.

Nach ausführlichen Erläuterungen und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat über den Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau nimmt die Nachtragsvereinbarung mit der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, in der die Tilgung von 30 auf 29 Halbjahresraten herabgesetzt wird, in der vorliegenden Form **einstimmig** zur Kenntnis. Diese Nachtragsvereinbarung bildet als Beilage G einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.
Anschließend wird die Nachtragsvereinbarung von den Herren Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof und Frau Veronika Putz unterfertigt.

Punkt 10:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt über das Gespräch mit Frau Eva Kuch, welches im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 12. steht. Sie hat in diesem Gespräch um eine Wohnung für ihre Mutter Frau Ilse Benkö angefragt.

Weiters berichtet er, dass es bereits mehrere Anfragen für die drei Wohnungen „Betreubares Wohnen" gegeben hat und die Wohnung Nr. 1 an Frau Maria Nussgraber vergeben wurde. Frau Ilse Benkö hat sich diese Woche konkret für eine Wohnung angemeldet.

Bezüglich einer Anfrage von Herrn Ing. Ronald Brenner BSc betreffend die weiteren Anfragen, teilt der Vorsitzende mit, dass Auswärtige und Wolfauer angefragt haben, jedoch keine weiteren Anmeldungen vorliegen. Die Übergabe der Wohnungen erfolgt voraussichtlich im Oktober 2018, eine Küchenzeile befindet sich in den Wohnungen.

Aufgrund einer Anfrage von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc bezüglich Vergabe der Wohnung an Frau Nussgraber, teilt Herr Bgm. Walter Pfeiffer mit, dass die Wohnung 1 im letzten Spätherbst vom Gemeinderat an sie vergeben wurde.

Der Vorsitzende wird die Kontaktdaten von Frau Ilse Benkö an die OSG weiterleiten, da nichts gegen eine Vergabe an sie spricht.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Vergabe einer Wohnung für betreubares Wohnen in Wolfau, Hauptstraße 52 an Frau Ilse Benkö, derzeit wohnhaft in Wolfau, Hauptstraße 49.

Punkt 11:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass Herr Josef Schieder einen Teilungsplanentwurf im Gemeindeamt abgegeben hat, der Änderungen gegenüber der ursprünglichen Aufteilung aufweist. Der Teilungsplanentwurf wurde den Gemeinderäten gemeinsam mit den anderen Sitzungsunterlagen und der Einladung zugestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Schieder bei der Abgabe des Teilungsplanentwurfs keine Zeit für ein Gespräch hatte, er wurde daher am 10. August 2018 schriftlich eingeladen bis spätestens 20. August 2018 im Gemeindeamt vorzusprechen. Dieser Termin wurde von Herrn Schieder nicht wahrgenommen, in einem Telefonat am 23. August 2018 hat er mitgeteilt, dass er den Termin nicht einhalten konnte, da er im Ausland war. Ein neuer Termin wurde für nächste Woche vereinbart.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert anhand des vorliegenden Teilungsplanentwurfes, dass der Umkehrplatz nicht die erforderliche Breite von 14 m, ebenso die Straße nicht die Mindestbreite von 8 m aufweist, was für den Winterdienst durch die Gemeinde unbedingt erforderlich ist. Er weist weiters darauf hin, dass bei den Hausplätzen der Gemeinde die Grenzen verschoben wurden und die Gemeinde dadurch ca. 250 m² verliert.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt fest, dass es nur so aussieht, als ob Herr Schieder auch Fläche verlieren würde, dies ist jedoch nicht der Fall, da diese Fläche seinem alten Grundstück (Birnengasse 3) zugemessen wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei einer Besichtigung festgestellt wurde, dass die Böschung in den ursprünglichen Weg hinein reicht und dieser daher umgeplant wurde.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc stellt die Frage, ob bei den Erstverhandlungen die Abtretung der Wege bereits ausverhandelt wurde. Herr Bgm. Walter Pfeiffer bejaht.

Er fragt weiters, warum die Gemeinde jetzt um 249 m² weniger Fläche bekommen soll. Der Vorsitzende teilt nochmals mit, dass bei den Hausplätzen der Gemeinde die Grenzen verschoben wurden und sich dadurch die Verminderung ergibt.

Es folgt eine ausführliche und angeregte Diskussion über die Vorgehensweise von Herrn Schieder und die geplanten Flächenänderungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man sich in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals mit diesem Tagesordnungspunkt auseinander setzen wird. Die Gemeinde wird den Weg ins Öffentliche Gut übernehmen.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch merkt an, dass für die auf den Bauplätzen der Gemeinde deponierte Erde eine Lösung gefunden werden muss.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt dazu mit, dass bei der durchgeführten Begehung Anzeige gemacht und an die BH weitergeleitet wurde.

In der folgenden Diskussion kommt die Stützmauer, eine weitere kleine Stützmauer sowie die bereits errichtete Fundamentplatte auf dem noch nicht gewidmeten Grundstück zur Sprache.

Abschließend stellt der Vorsitzende nochmals fest, dass der Gemeinderat dieses Thema in der nächsten Sitzung behandeln wird.

Punkt 12:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt „Ankauf Grundstück 177 inkl. Haus zur Erweiterung von Gemeindebauten - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung“ auf Antrag der FPÖ Fraktion aufgenommen wurde. Grundstück Nr. 177 betrifft das Haus von Ilse Benkö.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er ein Gespräch mit den Kindern von Frau Benkö über den Kauf des Hauses, Hauptstraße 49 geführt hat. Frau Ilse Benkö hat ihr Haus an die 4 Kinder übergeben, diese wollen das Haus verkaufen und Frau Benkö in einer Wohnung unterbringen, da sie nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Tätigkeiten wie beheizen usw. allein zu verrichten.

Das vorliegende Verkaufsangebot von Frau Eva Kuch wurde den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen und der Einladung zugestellt. Herr BM Gerald Hiertz erstellte ein Schätzgutachten mit dem Verkehrswert zum Stichtag gerundet von € 78.500,00, welches die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben. Eine E-Mail von Frau Eva Kuch, welche am 16. August 2018 um 20:53 Uhr im Gemeindeamt eingelangt und am 17. August 2018 am Morgen geöffnet wurde, wird verlesen. Es enthält ein befristetes Vorkaufsrecht bis 31. August 2018, gleichzeitig verweist Frau Kuch darauf, dass sie von 18.08.2018 bis 01.09.2018 auf Urlaub ist und für etwaigen Fragen nicht zur Verfügung steht.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt fest, dass das Grundstück zur Gänze als Bauland Dorfgebiet gewidmet ist und ein Teil des Gartens von Frau Benkö sowieso der Gemeinde gehört, er wurde ihr ohne Pachtvertrag zur Bewirtschaftung überlassen.

Nachdem es sich um einen Tagesordnungspunkt handelt, der von der FPÖ-Fraktion auf die Tagesordnung gebracht wurde, übergibt er das Wort an diese.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc begründet den Antrag seiner Fraktion auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes damit, dass das Thema Kindergarten bereits 2x auf der Tagesordnung stand, Kinder aus Wörterberg und Kemeten abgelehnt werden mussten und dieses ihn dazu veranlasst hat, Gespräche für den Ankauf des Grundstückes Nr. 177 zu führen und die Sicherung des Vorkaufsrecht mit der Koppelung an eine Kindergartenerweiterung. Alle weiteren Details wurden bereits von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer angesprochen.

Für Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc gibt es Klärungsbedarf bei zwei Punkten des Gutachtens von BM Gerald Hiertz und zwar 1.: Warum wurde die teilweise Unterkellerung des Gebäudes nicht bewertet und 2.: Das Grundstück ist nach Umsetzung des Hochwasserschutzes, hochwassersicher. Er hat daher einen Wert von über € 90.000,00 errechnet und sieht das Angebot von Frau Kuch mit € 85.000,00 als realistisch an. Nachdem er seine Ausführungen und Ergänzungspunkte beendet hat, wird darüber diskutiert.

Herr Paul Madl vertritt die Meinung, dass es für Frau Benkö sicher besser ist, in eine Wohnung zu übersiedeln.
Herr Thomas Kureck merkt an, dass die Gemeinde die Fläche von Grundstück Nr. 177 gebrauchen könnte, stellt jedoch die Fristen in Frage.
Herr Ing. Ronald Brenner BSc ist der Meinung, dass sich die Investition in den Kindergarten wieder auf € 700.000,00 bis € 800.000,00 belaufen würde. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc entgegnet, dass mit € 400.000,00 das Auslangen gefunden werden kann.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc stellt die Nutzung des bestehenden Gebäudes für die Gemeinde in Frage.

In der folgenden Diskussion wird unter anderem von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc die Frage aufgeworfen, was ist, wenn ein Makler das Gebäude an einen Wiener verkauft und sich dieser auf die Nachtruhe von 22.00 Uhr beruft (Veranstaltungen im gegenüber liegenden Lokal).

Der Vorsitzende zeigt sich verwundert über den Zeitdruck, den Frau Kuch in ihrem E-Mail aufbaut, denn in einem Gespräch mit ihrem Bruder Herrn Ing. Hans-Peter Benkö, hat dieser mitgeteilt, dass es nicht so dringend ist.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc berichtet, dass er Frau Eva Kuch zur Gemeindevorstandssitzung am 08. August 2018 eingeladen hat und sie von Herr Bgm. Walter Pfeiffer nach Entgegennahme des Angebotes rausgebeten wurde. Er zeigt Verständnis für die Verärgerung von Frau Kuch und merkt an, dass Herr Schieder als Auswärtiger in einer Sitzung vorsprechen durfte. Er findet es gegenüber den Einheimischen (Frau Kuch) unfair.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt fest, dass es von Seiten der Gemeinde Bemühungen um das Grundstück geben wird und weitere Gespräche mit den Eigentümern geführt werden.

In der folgenden Diskussion hält Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner fest, dass das Haus den vier Kindern gehört und keinen Hinderungsgrund darstellt, dass Frau Ilse Benkö die Wohnung im betreubaren Wohnen bekommt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc wirft die Frage auf, ob wir (die Gemeinde) das Grundstück wollen oder nicht.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt erneut fest, dass es von Seiten der Gemeinde Bemühungen um das Grundstück geben wird und weitere Gespräche mit den Eigentümern geführt werden, schlussendlich entscheidet der Gemeinderat.

In der folgenden heftigen Diskussion über das bereits ausführlich besprochene Thema wird zum wiederholten Male die Frage nach der Nutzung und dem Kaufpreis aufgeworfen. Es wird allgemein die Meinung vertreten, dass man derzeit keinen Kaufpreis nennen und der Vorstand Gespräche mit den Eigentümern führen sollte.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt den Antrag darüber abzustimmen, ob eine Kaufabsicht für das Grundstück Nr. 177 mit darauf befindlichem Wohnhaus besteht - ja oder nein.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner stellt den Gegenantrag, dass der Gemeindevorstand mit Verkaufsgesprächen beauftragt wird.

Herr Ronald Schuh stellt danach einen Abänderungsantrag, der ebenfalls vorsieht, den Gemeindevorstand in Verkaufsgespräche mit den Eigentümern eintreten zu lassen.

Der Antrag von Herrn Ronald Schuh wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 13. ist nicht öffentlich, es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst. Die Besucher werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Bevor Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Sitzungssaal verlässt, übergibt er den Vorsitz an Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, dies ist notwendig, da es sich um die Behandlung der Berufung gegen einen Bescheid des Gemeinderates handelt und befangen ist.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 13. im nicht öffentlichen Teil wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 14. fortgesetzt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer kehrt in den Sitzungssaal zurück. Die Zuhörer haben das Gebäude bereits verlassen.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch informiert Herrn Bgm. Walter Pfeiffer über den Beschluss, die Beschwerde von Herrn Dietmar Igler an den Landesverwaltungsgerichtshof gehen zu lassen.

Auf die Frage von Herrn Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, ob Herr Dietmar Igler über die Entscheidung informiert wird, antwortet Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass die Gemeinde Herrn Igler darüber informiert wird, dass der Akt an den Landesverwaltungsgerichtshof weitergeleitet wird.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bgm. Walter Pfeiffer.

Punkt 14: Allfälliges:
Punkt 14-1:
Der Vorsitzende berichtet, dass er auf das Seniorentaxi angesprochen wurde und hält fest, dass es derselbe Ablauf wie beim bereits vorhandenen Jugendtaxi wäre. Er ist der Meinung, man sollte diese Möglichkeit schaffen und in der nächsten Gemeinderatssitzung besprechen.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc verweist auf die Umfrage „Nachbarschaftshilfe plus“, welche dafür ebenfalls zu berücksichtigen sein wird.

Punkt 14-2:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass der letzte Fototermin für das Stickeralbum des Spar-Marktes am 09. September 2018 um 10:15 Uhr ist.

Punkt 14-3:
Der Vorsitzende berichtet über das Projekt „Energiemodellregion“, dass von der Firma ECOsmart in der Gemeindevorstandssitzung vorgestellt wurde. Das Projekt wird überdacht, eine Entscheidung erfolgt ev. im Jahr 2019.

Punkt 14-4:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass er von Hutchison DREI, Herrn Peter Axnix, betreffend Sendemastaufstellung im Dorfgebiet kontaktiert wurde. Aufgrund des bereits bestehenden A1 Masten im Dorf, setzt sich Hutchison DREI direkt mit A1 in Verbindung um eine gemeinsame Lösung zu finden (gemeinsame Nutzung bestehender Mast).

Punkt 14-5:
Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 12. Oktober 2018 stattfinden wird.

Punkt 14-6:
Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc fragt nach dem Stand der Dinge in Sachen „Beamer“.
Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass das Angebot zur Prüfung vorliegt.
Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc merkt an, dass der Beamer einen Bluetooth und WLAN-Zugang haben sollte und fragt nach, von welcher Firma das Angebot eingeholt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, von der Firma Binder.

Punkt 14-7:
Herr DI (FH) René Bischof fragt nach dem Arbeitsfortschritt betreffend Breitbandausbau. Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass die Grabungsarbeiten abgeschlossen sind und sobald Markus Halb von seinem Urlaub zurück kehrt, folgen weitere Gespräche. Bezüglich einer Frage zu den Asphaltierungsarbeiten, teilt der Vorsitzende mit, dass diese bereits begonnen wurden, auch auf den Gehsteigen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass A1 sich um den Breitbandausbau (Kabel) für den Gewerbepark im Rahmen der Breitbandmilliarde beworben hat. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc fragt, ob es dafür eine offizielle Ausschreibung gegeben hat. Der Vorsitzende verneint, alle Anbieter können sich bewerben – dies dient nur zur Information und ist kein Thema, mit dem der Gemeinderat befasst ist.

Punkt 14-8:
Bezüglich einer Anfrage zu den Wegweisern (Almwirt …) von Herrn DI (FH) René Bischof, berichten der Vorsitzende und Herr Paul Madl, dass Gespräche mit dem Bauamt geführt und diese umgehend entfernt werden.

Punkt 14-9:
Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt für die FPÖ-Fraktion den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Punkt „Erweiterung des Kindergartens aufgrund des steigenden Bedarfs“ aufzunehmen und übergibt den schriftlichen Antrag.

Punkt 14-10:
Herr DI (FH) René Bischof stellt für die SPÖ-Fraktion den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Punkt „Revitalisierung des Biotops im Bereich Köllisgraben“ (Riedbezeichnung: Kölisgraben) aufzunehmen und übergibt den schriftlichen Antrag.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2018 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie der Tagesordnungspunkt 1. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:
Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Die Tagesordnungspunkte 2., 4. bis 10. und 12. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:
Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.40 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister: